

Schutzgegenstand			Schutzzweck	Beschränkung der bisherigen Nutzung; Verbote	Schutz- und Pflegemaßnahmen
Naturdenkmal		geschützte Umgebung			
ND-Nr. Art Anzahl Name	Gemarkung FlstNr. Karte/Lageplan (t = teilweise)	Bezeichnung FlstNr. (bei Bäumen jeweils nur im Kronen- bereich)			
Dettenheim 3/5 Torfwiesenloch (0,66 ha)	Liedolsheim FlstNr. 1283 (t) Karte 3/5	--	Erhaltung eines Stillgewässers als Lebensraum einer gefährdeten, autotypischen Tier- und Pflanzenwelt	<ol style="list-style-type: none"> 1. Durchfahren des Seerosenbestandes mit Boot 2. Betreten und Befahren des Röhrichts und seinen Randzonen in der Zeit vom 01.04. - 30.06. eines Jahres 3. Fütterung der Fische sowie Einsatz von Fischarten, die übermäßig Wasserpflanzen fressen (z. B. Glaskarpfen) 4. Anpflanzung landschaftsfremder, nicht standortgerechter Gehölze 	Eine Entkrautung des Gewässers - sofern dies überhaupt z. B. gegen das Rauhe Hornblatt erforderlich ist - darf nur in kleinen Teilen vorgenommen werden.
3/6 Mühlauddamm (2,24 ha)	Liedolsheim FlstNrn. 1277 (t), 4700 (t) Rußheim FlstNrn. 1277 (t), 1515 (t), 1516 (t) Karte 3/6	--	Erhaltung des Scheidgrabens als vielfältiger Lebensraum seltener Tier- und Pflanzenarten	Verlassen der Wege in der Zeit vom 01.04. - 30.06. eines Jahres	<ol style="list-style-type: none"> 1. Mahd der Grabenböschungen außerhalb der Vegetationsperiode und Räumung nur von einer Seite. Abfuhr des Mähgutes auch unter den Obstbäumen. 2. Anlage von Grünland entlang des Grabens als Pufferzone gegen Dünger- und Herbizideintrag. 3. Umwandlung der Weide in Wiesennutzung
3/7 Erlebruch (4,21 ha)	Liedolsheim FlstNr. 4699 (t) Karte 3/7	--	Erhaltung einer selten gewordenen Wiesengesellschaft als hochgradig gefährdeter Lebensraum insbesondere seltener Pflanzen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Zulässig ist die bisherige ordnungsgemäße landwirtschaftliche ein- bis zweischürige Mahd 2. Keine Düngung 3. Verlassen der Wege 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Schaffung einer Pufferzone zwischen Acker und geschützter Wiese 2. Rückführung von Acker- in Grünland 3. Aufgabe der Wildfütterung am Rande der Wiese und statt-

Schutzgegenstand			Schutzzweck	Beschränkung der bisherigen Nutzung; Verbote	Schutz- und Pflegemaßnahmen
Naturdenkmal		geschützte Umgebung			
ND-Nr.	Gemarkung	Bezeichnung			
Art	FlstNr.	FlstNr. (bei Bäumen			
Anzahl	Karte/Lageplan	jeweils nur im Kronen-			
Name	(t = teilweise)	bereich)			
					dessen Verlegung in die nitrophytische Hochstaudenflur und in neu anzulegende Schneisen des Sukzessionswaldes 4. Rückführung der Hochstaudenfluren durch zweischürige Mahd in eine Kohlkratzdistel-Glatthaferwiese
3/8 Feuchtwiese Dan (4,18 ha)	Liedolsheim FlstNr. 3673 (t) Karte 3/8	--	Erhaltung verschiedener selten gewordener Wiesengesellschaften als Lebensraum selten gewordener Tier- und Pflanzenarten	1. Zulässig ist die bisherige ordnungsgemäße landwirtschaftliche ein- bis zweischürige Nutzung 2. Keine Düngung 3. Verlassen der Wege 4. Zulässig ist die gelegentlich behutsame Räumung des Grabens im Bereich von gehölzfreien Abschnitten 5. Durchfahren und Anpflügen des Schilfs	1. Schaffung einer Pufferzone zwischen angrenzende Äcker und geschützter Wiese 2. Umwandlung der nördlich der Hecke gelegenen Feuchtbrache in eine extensiv genutzte Feuchtwiese 3. Pflege der Hecken durch abschnittsweises Auf-den-Stock-setzen
3/9 Feuchtwiese Fohlenweide (4,3 ha) Linkenheim Hochstetten	Liedolsheim FlstNr. 3673 (t) Hochstetten FlstNr. 1800 (t) Karte 3/9	--	Erhaltung einer Feuchtwiese als Lebensraum seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten	1. Zulässig ist die bisherige ordnungsgemäße landwirtschaftliche ein- bis zweischürige Nutzung 2. Keine Düngung 3. Ablagerung von weiterem Erdaushub und sonstigem Material	1. Schaffung einer Pufferzone zum angrenzenden, intensiv genutzten Ackerland in Richtung Osten und Westen 2. Gelegentliches Entkrauten der Tümpel und ggf. Entschlammung
3/10 Hecke Reutäcker (0,6 ha) Linkenheim Hochstetten	Liedolsheim FlstNr. 3665 (t) Hochstetten FlstNr. 1824/1, 1824/2 (t)	--	Erhaltung einer naturnahen Hecke als bedeutender Lebensraum insbesondere für heckenbrütende Vögel sowie als Glied im Biotopverbund zwischen Gradnausbruch	--	1. Sobald Teile der Hecke überaltert sind, sollen nur Teile der Hecke auf-den-Stock-gesetzt werden. 2. Anstrebenswert ist ein Brachestreifen von fünf Meter Breite

Schutzgegenstand			Schutzzweck	Beschränkung der bisherigen Nutzung; Verbote	Schutz- und Pflegemaßnahmen
Naturdenkmal		geschützte Umgebung			
ND-Nr. Art Anzahl Name	Gemarkung FlstNr. Karte/Lageplan (t = teilweise)	Bezeichnung FlstNr. (bei Bäumen jeweils nur im Kronen- bereich)			
	Karte 3/10		und den Biotopen in der ehemaligen Rheinschlinge "Gießen"		beidseitig der Gemarkungsgrenze.
Philipsburg 4/2 Wiesen und Hecken "im Großen Mörsch" (2,9 ha)	Rheinsheim FlstNrn. 3934, 3935 - 3938, 3939/1, 3939/2, 3939/3, 3940 - 3945, 3977 - 3979, 3988 (t), 3989 (t), 3980 - 3998 (jeweils t)	--	Erhaltung von Wiesen, Hecken, Ackerwildkraut-, Tritt- und Ruderalgesellschaften als Lebensraum insbesondere seltener Pflanzenarten und Wiederherstellung der umgebrochenen Wiesen auf FlstNrn. 3935 - 3942 im Rahmen vertraglicher Extensivierungsvereinbarungen.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Zulässig ist die bisherige ordnungsgemäße landwirtschaftliche ein- bis zweischürige Nutzung 2. Keine Düngung 3. Rüberverladung und Ablagerung insbesondere von Abfällen aus der Zuckerrüben-ernte ist auf den Wiesen unzulässig 4. Zulässig ist die ackerbauliche Nutzung auf den umgebrochenen Flächen 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wiederherstellung der umgebrochenen Wiesen (FlstNrn. 3935 - 3942) durch Ansaat mit der Aufrechten Trespe (<i>Bromus erectus</i>) 2. Schaffung einer Pufferzone zum intensiv genutzten, angrenzenden Ackerland, wobei im Bereich des Entwässerungsgrabens ein fünf Meter breiter Randstreifen an der östlichen Grenze des Schutzgebietes vorgeschlagen wird. 3. Entfernung der Weidenstecklinge aus der Grabensohle 4. Nur partielle Grabenreinigung im Winter